

Auftaktveranstaltung Kommunale Wärmeplanung in Wehrheim



Arne Keßler / Henrik Wilhelm
Consulting/Kommunaldienstleistungen, HessenEnergie

Wehrheim, den 10. Februar 2025

Agenda der Auftaktveranstaltung

Bürgerinformationsveranstaltung Kommunale Wärmeplanung Wehrheim

- Begrüßung und Vorstellung
- Energie- und Wärmewende in Deutschland
- Status Quo in Wehrheim
- Gesetzlicher Rahmen - Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz
- Aufbau und Vorgehensweise der Wärmeplanung
- Wo stehen wir und was sind die nächste Schritte?
- Fördermöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger - LandesEnergieAgentur Hessen
- Austausch an den Thementischen
- Gemeinsamer Abschluss der Auftaktveranstaltung

Kurzvorstellung HessenEnergie

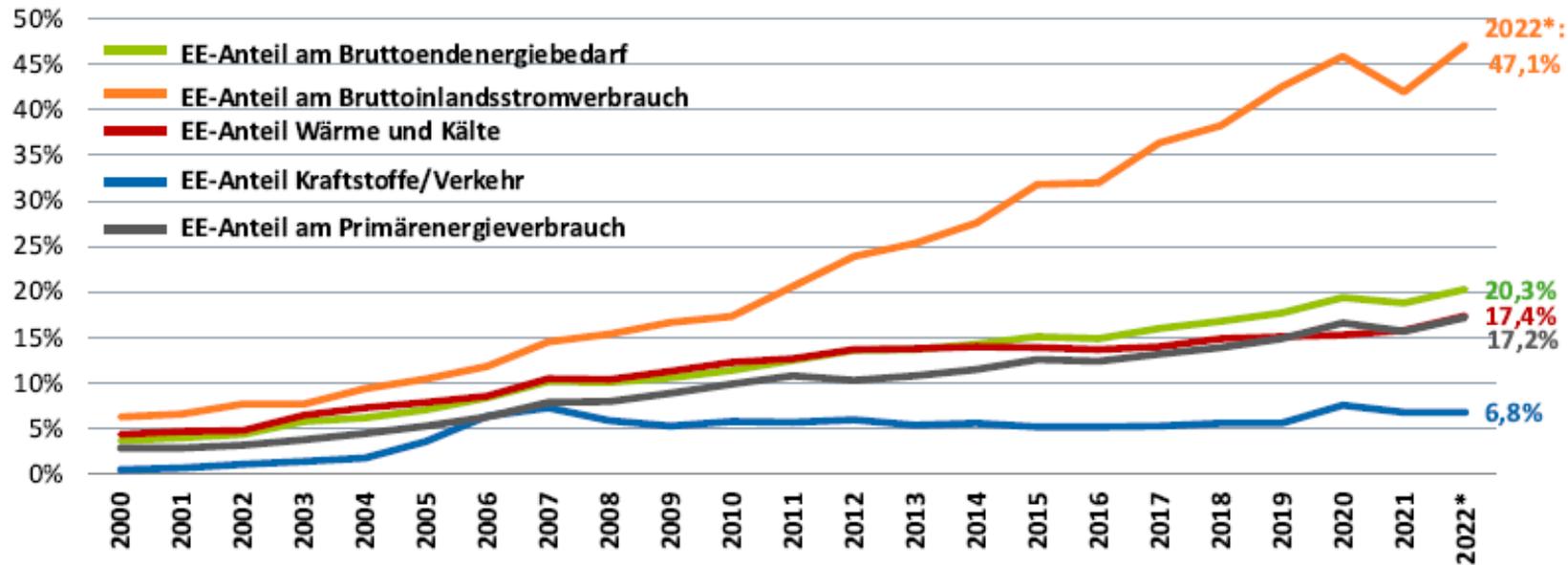
- **Consulting Energie**
Beratung in den Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimafolgen, Nutzung erneuerbarer Energien, Energiemanagement/-controlling, Strategie- und Konzeptentwicklung für Fördervorhaben sowie deren Begleitung / Evaluation
- **Energieliefer- und Einsparcontracting**
Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung (BHKW, Nutzung von Biomasse), sowie für effiziente (LED) Beleuchtungstechnik (Straßenbeleuchtung, Gebäude, Sport-/Außenanlagen ...)
- **Windenergienutzung**
Projektierung, Genehmigungsplanung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen für Dritte (seit 1993 bereits 146 Windenergie-Anlagen, Betriebsführung für derzeit 94 WEA)



Firmensitz Wiesbaden, rd. 40 Mitarbeiter/innen

Energie- und Wärmewende in Deutschland

Beitrag Erneuerbarer Energien 2022: Alle Bereiche



Der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor ist noch gering

Quellen: BDEW; AGE B; AGEE Stat, Stand 05/2023

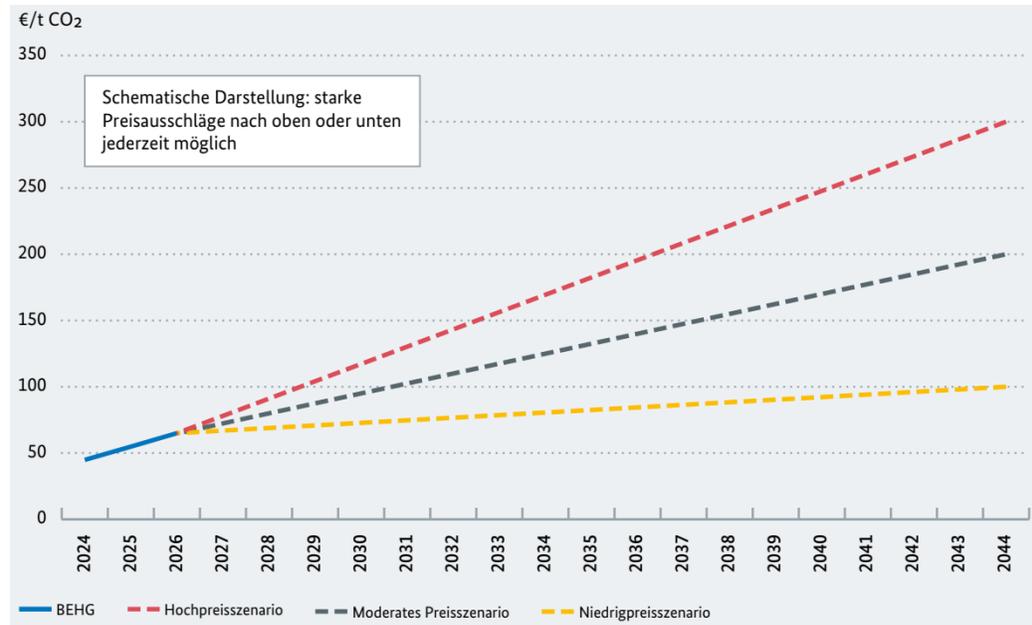
Quelle: BDEW Statusreport Wärme 2023

* vorläufig

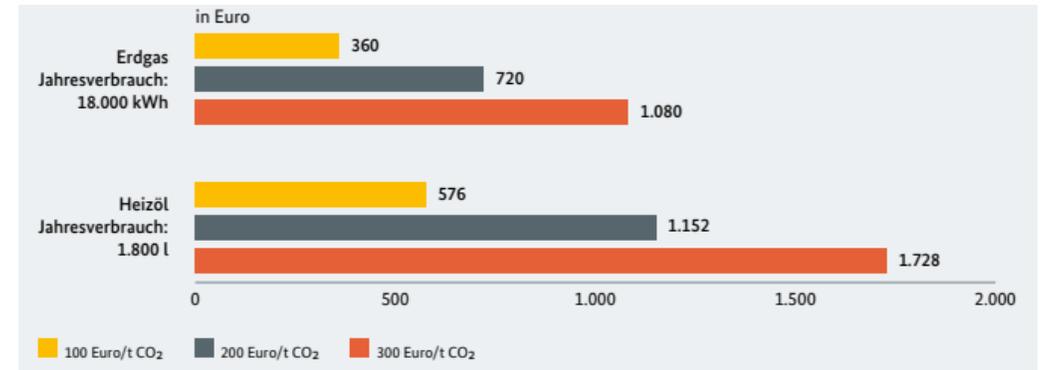
Energie- und Wärmewende in Deutschland

CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument

Mögliche CO₂-Preisentwicklung



Mögliche jährliche Kosten durch den CO₂ Preis für einen 3-Personen-Haushalt



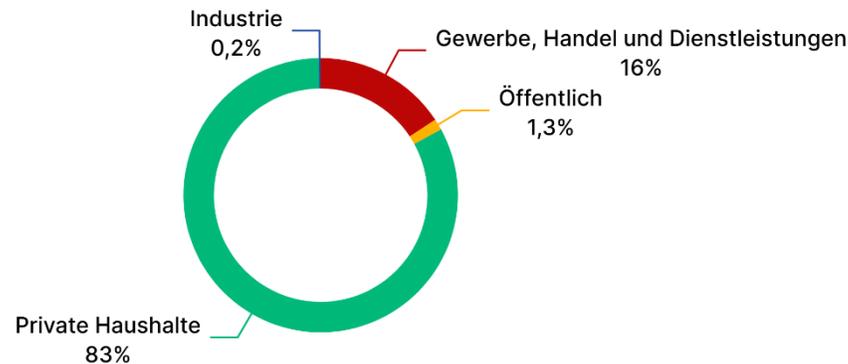
Anmerkung: Auch Netzstrom unterliegt der CO₂-Bepreisung, mit steigenden EE-Anteilen sinkt dessen Einfluss allerdings stetig

Die Steigerung des CO₂-Preises wird mit deutlichen Mehrkosten für den Einbau neuer und den Weiterbetrieb bestehender fossiler Heizungen verbunden sein

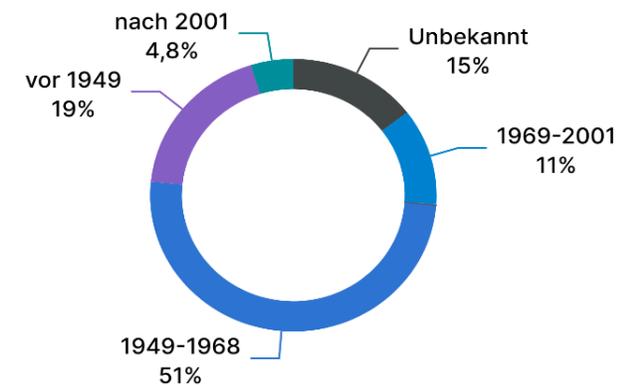
Wärmewende in Wehrheim

Status-Quo des Gebäudebestands

Gebäudeverteilung nach Sektoren



Gebäudeverteilung nach Baualtersklassen



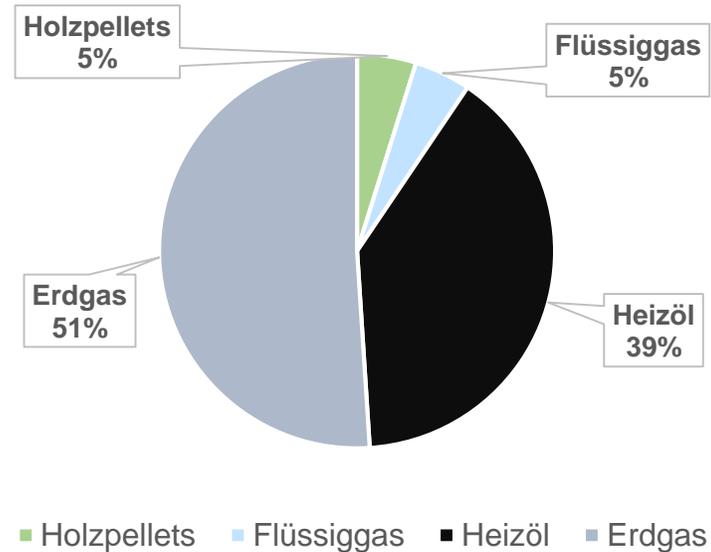
Großteil der Gebäude wurde vor 1979 und somit vor der ersten WärmeSchutzVerordnung errichtet

- Die Reduktion des Heizwärmebedarfs insbesondere in den privaten Haushalten ist somit ein zentraler Baustein der Wärmewende!

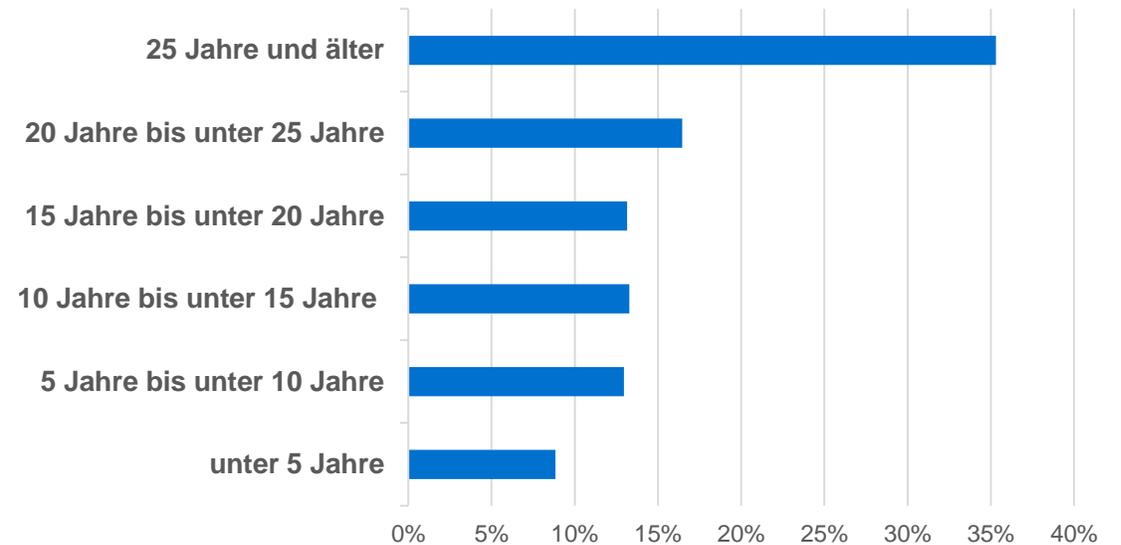
Wärmewende in Wehrheim

Status-Quo der Beheizungsstruktur

Energieträgerverteilung der Feuerstätten (ohne Kaminöfen)



Altersverteilung Heizungssysteme (Nur Heizöl und Gas)



Informationen zu strombasierten Heizungssystemen liegen noch nicht vor

Quelle: Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Hessen

Energie- und Wärmewende in Wehrheim

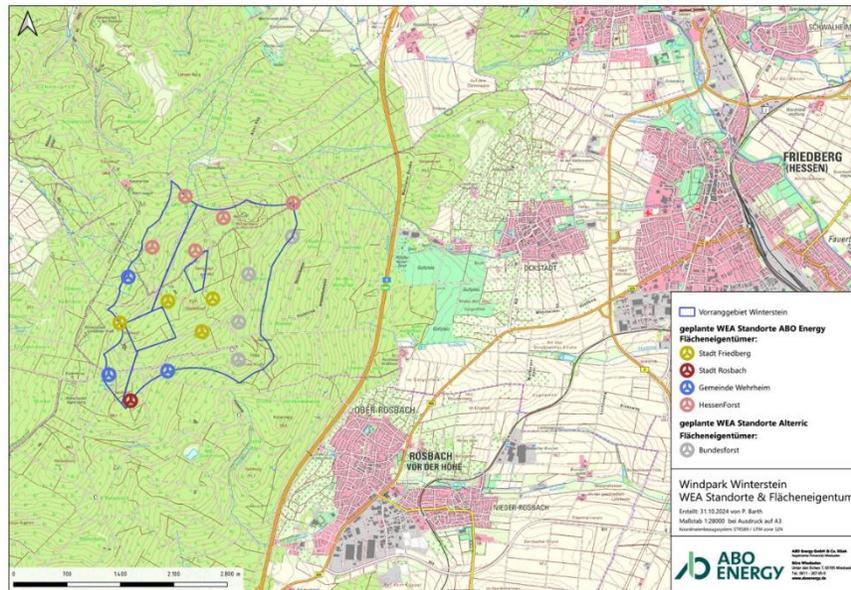
Projekte, Maßnahmen und Angebote der Gemeinde

- **Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** wurde aufgestellt
 - *Sanierungsgebiete wurden in allen Ortsteilen ausgewiesen*
- **Förderung von PV-Anlagen** durch die Gemeinde (Richtlinie derzeit in Überarbeitung)
 - *Hohe Nachfrage der Förderung, Beschleunigung des Ausbaus ersichtlich*
- **Energieberatung Usinger Land** der Verbraucherzentrale als kostenlose Initialberatung
- **Taunusklimatage** für September 2025 geplant

Energie- und Wärmewende in Wehrheim

Projekte, Maßnahmen und Angebote der Gemeinde

- **Windpark Winterstein** befindet sich in der Entwicklung
 - 3 Windenergieanlagen (WEA) sind auf der Gemarkung der Gemeinde Wehrheim vorgesehen
 - die Genehmigung des Windparks wird für Ende 2025/Anfang 2026 erwartet
 - Bau und Inbetriebnahme der WEA könnten voraussichtlich 2027 erfolgen (Aussage ABO Energy)



Veranstaltungshinweis:
**Infomesse der ABO Energy zum Windpark Winterstein,
am Montag, 31. März 2025, von 17 bis 20 Uhr,
in der Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2,
61169 Friedberg.**

Kommunale Wärmeplanung (KWP)

Gesetzesgrundlage und Ziele der kommunalen Wärmeplanung

- Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet Kommunen mit weniger als 100.000 EW bis 30.06.2028 einen Wärmeplan aufzustellen
 - Die Gemeinde Wehrheim hat frühzeitig Fördermittel des Bundes zur Erstellung beantragt
- **Als strategisches Planungsinstrument verfolgt die Wärmeplanung folgende Ziele...**
 - *Planungssicherheit - „...damit Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende wissen, **mit welchem Energieträger und welcher Versorgung sie (künftig) lokal rechnen können.**“ (BMWK)*
 - *Klimaneutralität des Wärmesektors bis 2045*
 - bis 2030 – 30% aus EE + Abwärme
 - bis 2045 – 100%
 - *Versorgungssicherheit und Preisstabilität in den Städten und Gemeinden*

Gesetzesgrundlage – Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Abgrenzung der kommunalen Wärmeplanung

Die KWP ist ein strategisches Planungsinstrument, dass ...

- sich auf die betrachtete Gemeinde beschränkt,
- eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Ausgangslage und lokalen Potenzialen vornimmt,
- verschiedene Entwicklungsszenarien aufstellt und vergleicht,
- Eignungsgebiete und Prioritätsgebiete identifiziert,
- ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsmaßnahmen definiert.

Einschränkungen/Abgrenzung:

- aus der Wärmeplanung ergeben sich keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (§23 Abs. 4 WPG)
- Ausweisungen im Wärmeplan bewirken keine Pflicht entsprechende Infrastruktur tatsächlich zu errichten oder diese Versorgungsart zu nutzen (§27 Abs. 2 WPG)
- Die Wärmeplanung liefert keine individuellen Handlungsempfehlungen für Eigentümerinnen und Eigentümer

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Neue Anforderungen und Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung

- Ab dem **01.01.2045** dürfen Heizsysteme nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden!
- In Neubauten in Neubaugebieten dürfen **seit 2024** nur Heizungen eingebaut werden, die **mind. zu 65 Prozent** mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme betrieben werden.
- Für alle anderen Gebäude gilt diese Regel, sobald die **Frist für kommunale Wärmepläne** abläuft (in Wehrheim zum 30.06.2028)
- ...oder die Gemeinde einen gesonderten **Beschluss zur Ausweisung** von Teilgebieten für den Neu- oder Ausbau eines Wärmenetzes oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet fasst.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Neue Anforderungen und Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung

- Die Pflicht zum erneuerbaren Heizen gilt **nur für den Einbau neuer Heizungen**.
- Bestehende Heizungen dürfen repariert und weiterbetrieben werden
- Eigentümerinnen und Eigentümer können selbst entscheiden, welchen Heizungstyp sie nutzen („**Technologieoffenheit**“). Möglich sind unter anderem:
 - elektrische Wärmepumpen oder direktelektrische Heizungen, Hybridheizungen, H₂-ready Gasheizungen, Solarthermie, Biomasseheizungen
 - ...oder der Anschluss an ein Wärmenetz (zum Beispiel Fernwärme)



Gas-Brennwertkessel (H₂ ready)

Anmerkung:
H₂-ready nur unter
spezifischen
Randbedingungen zulässig



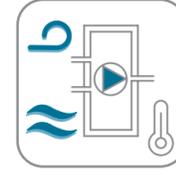
Stromdirektheizung



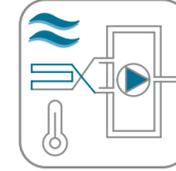
Pelletkessel



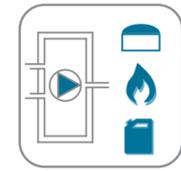
Wärmenetz



Luft-Wasser-
Wärmepumpe



Sole-Wasser-
Wärmepumpe



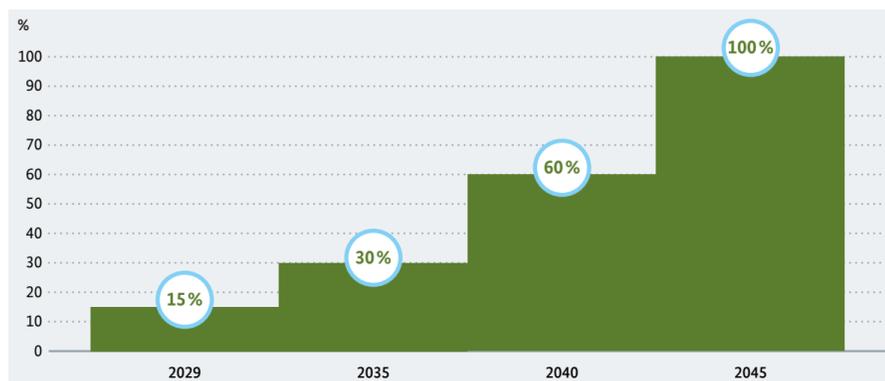
Wärmepumpen-Hybridheizungen

Quelle: BMWWSB

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Darf ich in meinem Bestandsgebäude noch eine Gas- oder Ölheizung einbauen?

- Bis zur Fertigstellungsfrist der Wärmeplanung (in Wehrheim 30.06.2028) oder der Ausweisung von Wärme-/ oder Wasserstoffnetzausbaugebiete bleibt der Einbau erlaubt
 - unter bestimmten Randbedingungen (Übergangs – und Härtefallregeln) auch darüber hinaus
 - Gas-/Ölheizungen die in dieser Übergangsphase eingebaut werden müssen einen steigenden Mindestanteil für grüne Brennstoffe nutzen



Quelle: BMWSB

- ab dem 1. Januar 2029 mindestens 15 Prozent,
- bis 2045 stufenweiser Anstieg auf 100 Prozent
- *Grüne Brennstoffe*: Biomasse, grüner oder blauer Wasserstoff einschließlich daraus hergestellter Derivate

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Unverbindliches Beispiel – Dezentrale Lösung

- **Ausgangslage:** EFH aus 1975 mit defekter Gaszentralheizung BJ 2004
- **Szenario 1:** Reparatur der Heizung möglich -> Weiterbetrieb erlaubt
- **Szenario 2:** Irreparabler Schaden (Heizungshaverie)
 - *a) Innerhalb der Übergangsphase* – Einbau neuer Gasheizung und Betrieb mit steigendem Anteil grüner Brennstoffe
 - *b) Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem* (bspw. Luft-Wasser Wärmepumpe) unter Nutzung der Bundesförderung (BEG EM) nach Beratung durch ein Fachunternehmen und ggf. eine Energieberaterin
 - *c) Aufstellung eines geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und anschließende Installation einer Hybridheizung* (Gasheizung + Wärmepumpe)



! Die Beispiele decken nicht alle Lösungsvarianten ab.

Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Unverbindliches Beispiel – Leitungsgebundene Lösung

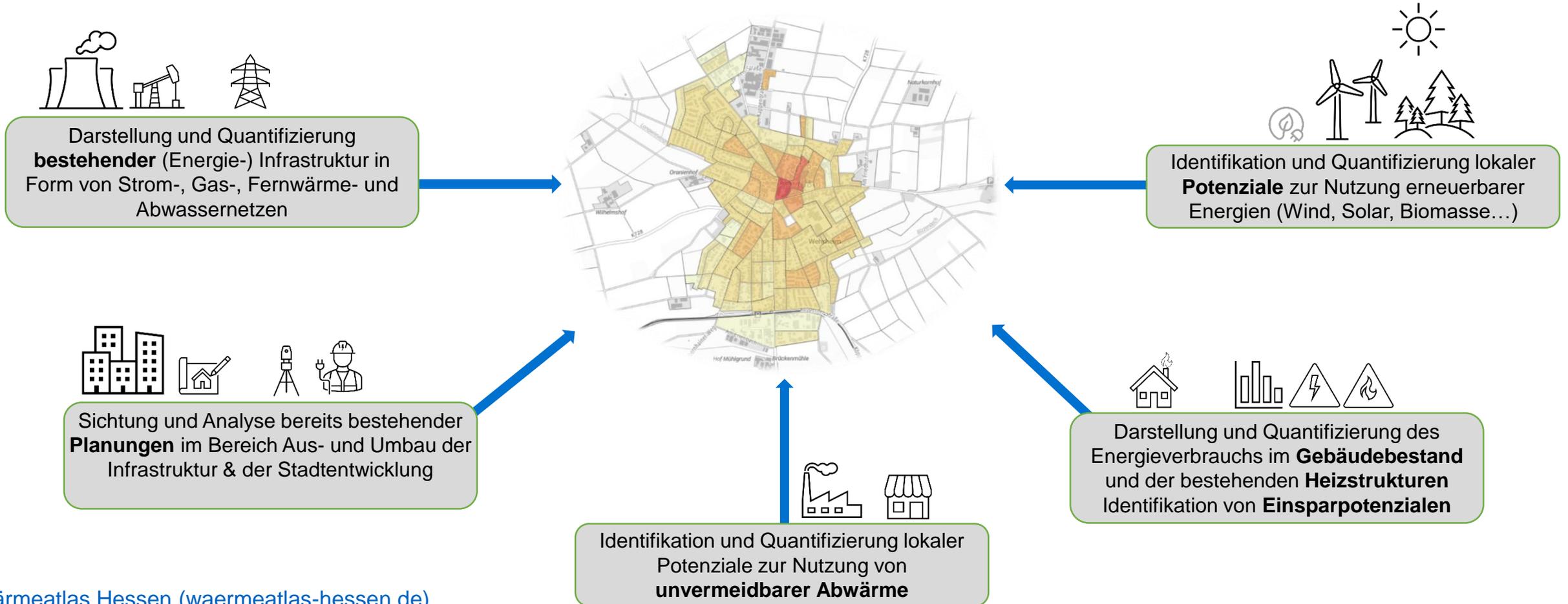
- **Ausgangslage:** MFH aus 1980 mit defekter Ölheizung im Jahr 2029
- Die Wärmeplanung liegt vor und das Gebäude findet sich in einem Wärmenetz-Eignungsgebiet, die Erschließung des Straßenabschnitts ist für 2031 vorgesehen.
- **Szenario 1:** Reparatur der Heizung möglich -> Weiterbetrieb und späterer Wärmenetzanschluss
- **Szenario 2:** Irreparabler Schaden (Heizungshaverie)
 - Der Betreiber des Wärmenetzes sichert den Anschluss in der Zukunft zu
 - Installation einer gebrauchten oder einer gemieteten Heizung für die Übergangszeit (bis zu 10 Jahre) und Anschluss an das Wärmenetz im Jahr 2031
 - Wahl einer der alternativen GEG-Erfüllungsoptionen
 - Auch der Anschluss an ein Wärmenetz ist förderfähig (BEG EM)!



Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

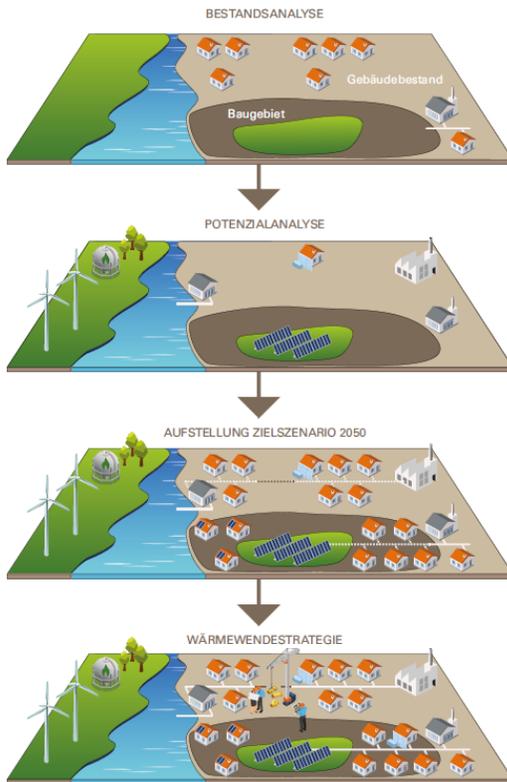
Die kommunale Wärmeplanung als ganzheitliche Planungsebene

... setzt die Verarbeitung unterschiedlichster Bestands- und Planungsdaten sowie eine umfassende Beteiligung voraus



Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Bundesgesetzgebung: Kurzfassung zur Übersicht (1)



1. Eignungsprüfung

- Untersuchung auf Teilgebiete, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit **nicht** für eine Versorgung durch ein **Wärme- oder Wasserstoffnetz** eignen, hier ist eine verkürzte Wärmeplanung für das Teilgebiet möglich

2. Bestandsanalyse

- Erfassung und Analyse des **Gebäudebestands**, der bestehenden **Wärmeerzeuger** sowie der **Bauleitplanung** und weiteren städtebaulichen Plänen und Konzepten
- Informationen zur bereits bestehenden, konkret geplanten oder bereits genehmigten lokalen **Infrastruktur** in Form von Gasnetzen, Stromnetzen Wärmenetzen, Abwassernetzen und Kläranlagen

Bild-Quelle: KEA Baden-Württemberg

Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Bundesgesetzgebung: Kurzfassung zur Übersicht (2)

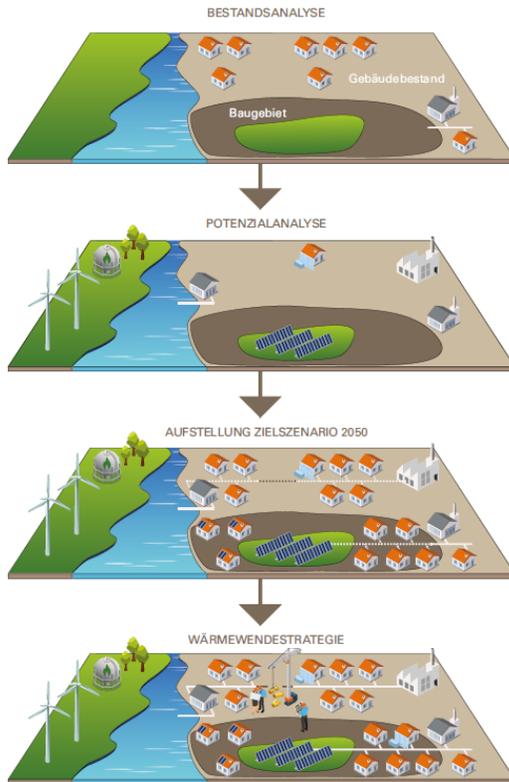


Bild-Quelle: KEA Baden-Württemberg

3. Potenzialanalyse

- Solarenergie, Geothermie, Biomasse, unvermeidbarer Abwärme, Umweltwärme (inkl. Abwasser), Großwärmespeicher
- Reduktion des Wärmebedarfs

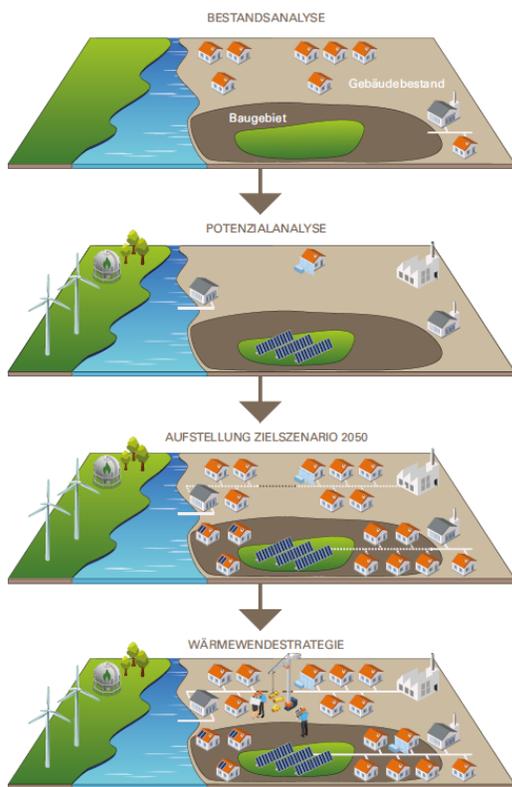
4. Aufstellung Zielszenario 2045 & Wärmewendestrategie

- Einteilung des beplanten Gebiets in voraussichtliche **Wärmeversorgungsgebiete** (Wärmenetzgebiet, Wasserstoffnetzgebiet, Gebiet mit dezentraler Wärmeversorgung oder Prüfgebiet) sowie Darstellung der **Wärmeversorgungsarten**
- Entwicklung einer **Umsetzungsstrategie** mit konkreten Maßnahmen und Bestimmung von Prioritätsgebieten

Hinweis: nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der Gemeinde Wehrheim oder beim Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW)

Inhalte der kommunalen Wärmeplanung

Wo steht der Planungsprozess in der Gemeinde Wehrheim?



Derzeit läuft die **Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse**

- Informationen der Gas- und Stromnetzbetreiber (Mainova/Syna) liegen in aggregierter Form vor
- Schornsteinfegerdaten wurden übermittelt
- Informationen der Gemeinde Wehrheim werden derzeit ausgewertet

Bild-Quelle: KEA Baden-Württemberg

Ausblick

Die nächsten Schritte

- Abschluss der Bestands- & Potenzialanalyse
- Auswertung und Definition von Eignungsgebieten
- Berechnung und Bestimmung verschiedener Zielszenarien
- Definition einer Wärmewendestrategie
- Fortlaufende Informationen zum Prozess auf der Website der Gemeinde
- Eine Abschlussveranstaltung zur Vorstellung der Planungsergebnisse ist geplant, die Gemeinde Wehrheim informiert rechtzeitig hierüber



Thementische

Kommen Sie mit uns ins Gespräch an den Thementischen!

Fördermittelauskunft

Wärmepumpen im
Neu- und Altbau



Energiespar-
maßnahmen
(Do-it-yourself)

Kommunale
Wärmeplanung
Wehrheim

Energetische
Gebäudesanierung

Zusätzliche Informationen finden Sie hier:

Fortlaufende Informationen zur Wärmeplanung in Wehrheim

- [Kommunale Wärmeplanung | Wehrheim](#)
- [Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende \(KWW\)](#)

Gebäudeenergiegesetz und Heizungstausch

- [Heizungswegweiser](#)
- [Heizungstausch](#)
- [Online „Netzanschlussprüfung“ der Syna GmbH](#)

Förderprogramme und Angebote der Gemeinde Wehrheim

- [Förderung von Zisternen und erneuerbaren Energien](#)
- [Energieberatung Usinger Land](#)

LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen

- [Angebote für Bürgerinnen und Bürger](#)

*Ihr Ansprechpartner in
der Gemeinde Wehrheim:*

Herr Martin Ringwald



Telefon

☎ 06081 589-1605

Fax

☎ 06081 589-4730

E-Mail

✉ m.ringwald@wehrheim.de

Adresse

📍 Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim

